

Wohnungsgenossenschaft Gartenheim eG Hildesheimer Str. 142 30173 Hannover

Stadt Langenhagen  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Mirko Heuer  
Postfach 10 15 60  
30836 Langenhagen

Kontakt : Herr Dr. Haese

Tel. : 0511 / 28 00 4 - 210

FAX : 0511 / 28 00 4 - 999

Email : haese@gartenheim.de

600-0082-428 : 

Datum : 06.06.2018

## Mysteriöse Wohnungsbauförderbedingungen der Stadt Langenhagen

Sehr geehrter Herr Heuer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Mai 2018. Vorweggenommen möchte ich Ihnen zunächst mitteilen, dass wir Ihnen momentan kein Angebot zur Ablösung der öffentlich geförderten Belegrechte unserer Wohnungen im Lohkamp in Langenhagen-Godshorn unterbreiten werden.

Hierzu folgende Ausführungen: Wie ich Ihnen bereits persönlich eingehend erläutern konnte, halten wir die speziellen Vergabeumstände bezüglich der damaligen Fördermittel aus dem Jahre 1995, die wir in gutem Glauben blindlings von der Reichsbund Wohnungsbau übernommen hatten, für eine, nennen wir es mal umgangssprachlich, riesengroße „Schweinerei“, wenn nicht sogar für eine nach heutigen Transparenzmaßstäben illegale Machenschaft. Wir wissen, dass Sie damit nichts persönlich zu tun haben, es war eine offenbar geübte Praxis Ihres Vorgängers in Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen.

Der ganze Vorgang trägt Grundzüge einer komplexen Mausehelei, die auf einer ganz offensichtlichen Gesetzeslücke fußt, nämlich der Tatsache, dass ein zeitlich unbegrenztes Belegrecht zu Gunsten einer Kommune für eine juristische Person nicht explizit unmöglich ist. Dies klingt zunächst harmlos und nicht besonders aufregend, beinhaltet aber die Möglichkeit eines formal eleganten und bislang versteckten Hebels, um Grundstücksvergaben mit Hilfe „giftiger“ Fördermittelzuwendungsbedingungen zum Vorteil einer Kommune für die Öffentlichkeit relativ unsichtbar zu manipulieren. Insofern ist zwar bislang wahrscheinlich nicht direkt gegen ein Gesetz verstoßen worden, im Handlungskontext kann man allerdings das Ganze schon als ein raffiniertes „Ganovenstück“ bezeichnen. Hierfür sprechen nicht nur die uns vorliegenden Ratsprotokolle der Stadt Langenhagen, sondern auch die nunmehr seit 20 Jahren andauernden Bemühungen aller Beteiligten, sich uns gegenüber entweder dumm zu stellen und das Ganze zu vertuschen, uns Verwaltungs-Knüppel zwischen die Beine zu werfen oder gar in einer fast schon unnachahmlichen Behördenarranganz immer wieder zu versuchen, uns zu beeindrucken.

Ich hatte Herrn Ministerpräsident Weil in dieser Angelegenheit bereits zweimal persönlich angeschrieben und um vermittelnde Hilfe gebeten, diesen Fall gütlich zu beenden, damit uns nicht noch weiterer Millionenschaden entsteht. Wir erhielten von seinem Vorzimmer die mündliche Auskunft, dass unsere Schreiben nicht beantwortet werden. Unsere Bemühungen, mit allen anderen beteiligten Stellen in einen konstruktiven Dialog einzutreten, sind ebenso „professionell“ gescheitert. Ich glaube, in Ihrem Hause sitzen noch genügend Leute von damals, die glauben, dass Ganze wie bisher unter den Teppich kehren oder aussitzen zu können. Eine Mitarbeiterin der Region Hannover ließ sich irgendwann zu der Äußerung hinreißen, dass sie auf keinen Fall wolle, dass wir den Klageweg beschreiten. Irgendetwas anzubieten hatte sie allerdings auch nicht, deshalb haben wir das genaue Gegenteil getan, nämlich geklagt. Die erste Klageabweisung beim Landgericht Hannover könnte man trotz Vorliegen eines hochkarätigen Gutachtens unsererseits noch mit einer

**Wohnungsgenossenschaft  
Gartenheim eG**

Hildesheimer Straße 142  
30173 Hannover  
Postfach 6569  
30065 Hannover

**Sprechzeiten**

Montag  
9 - 12 Uhr  
14 - 18 Uhr

Dienstag - Freitag  
9 - 12 Uhr

**Vorsitzender des  
Aufsichtsrates**

Rechtsanwalt  
Joachim Bauer

**Vorstand**

Dr. Günter Haese  
Andrea Messerschmidt  
Inform. Betriebsw. (VWA)

**Registergericht**

Amtsgericht Hannover  
Genossenschafts-  
register Nr. 253

**Bankkonten**

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE54 2505 0180 0000 1100 00  
BIC: SPKHDE2HXXX

Hannoversche Volksbank  
IBAN: DE88 2519 0001 0014 5645 00  
BIC: VOHADE2HXXX

Postbank Hannover  
IBAN: DE19 2501 0030 0025 9003 07  
BIC: PBNKDEFF

info@gartenheim.de

gewissen „Faulheit“ des diensthabenden Richters erklären, einen solchen kapitalen Klotz mit Tragweite als erste Instanz überhaupt anzufassen, was ihn wohl dazu bewogen hat, den Ball Richtung OLG Celle weiterzuspielen. Die nachfolgende Fallbehandlung am OLG Celle ist insofern schon bemerkenswert, weil man sich als zuständiges Obergericht auch für Nichtjuristen unübersehbar geweigert hat, fachlich auf irgendein Detail in unserem Gutachten von Prof. Kessler einzugehen und letztendlich nur Aufwand betrieben hat, uns juristische Steine auf dem Weg nach Karlsruhe in den Weg zu legen.

Sie kennen jetzt aber den aktuellen Stand. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hat die Revision in unserem Falle wegen „**grundsätzlicher Bedeutung**“ zugelassen, der Verhandlungstermin ist am 9.1.2019. Wir gehen mal davon aus, dass die kleine Genossenschaft Gartenheim in Niedersachsen kein Einzelfall ist, sondern dass es sich hier um eine langjährig praktizierte behördenübliche „Serienkonstruktion“ handelt, die mit großer Wahrscheinlichkeit demnächst ihr offizielles Ende finden wird. Dazu gibt es sogar schon einen entsprechenden Satz in Ihrem Gutachter von Prof. Vorwerk, der eine solche Vermutung für uns zulässt.

Im Klartext gesprochen heißt das, dass Ihre Anfrage vom Timing her für uns eigentlich unpassend kommt, da sich das Blatt nun eher gegen Sie gewendet hat. Sollte der Bundesgerichtshof am Ende aber dennoch Ihrer Rechtsauffassung sein, können wir gerne noch einmal in einen Dialog im Sinne ihres Schreibens treten.

Mit freundlichen Grüßen  
WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT  
GARTENHEIM eG



PS: In unserem letzten Gespräch habe ich den persönlichen Eindruck gewonnen, dass Sie ein guter Bürgermeister sind. Das vorliegende Problem haben Sie schlichtweg geerbt und unterliegen komplexen Sachzwängen, die Sie eigentlich nicht zu verantworten haben. Wenn ich also Kritik an der Stadt Langenhagen übe, dann bezieht sich das ausschließlich auf den „Sumpf“ unter Ihnen.

Ich behalte mir vor, dieses Schreiben wegen eines allgemeinen öffentlichen Interesses auch weiterzureichen und ggf. zu publizieren.